

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026

Kreis 061 Aachen Stadt



Vorwort: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Sportprogramm

- 1.1. Das gesamte Sportprogramm, einschließlich Startgelder, ist der Tabelle zu entnehmen.
- 1.2. Disziplinen, die in der Tabelle in der letzten Spalte mit „k.KM“ gekennzeichnet sind, werden nicht durchgeführt. Die Schützen, die in den aufgeführten Disziplinen, bei der Bezirksmeisterschaft starten möchten, werden vom Verein mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis zum Bezirk gemeldet, ebenso die Mannschaftszuordnung der Schützen / Disziplin. Die Meldung muss vom Verein bereits zur Kreismeisterschaft erfolgen.

2. Wettkampfklassen

Die Einteilung der Wettkampfklassen ist der Tabelle zu entnehmen.

3. Wettbewerbe

- 3.1 Die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind der Tabelle zu entnehmen.
- 3.2 Alle 10m und 50m Auflagewettbewerbe werden nach Zehntelringen gewertet. Vereine melden an den Kreis mit vollen Ringen.
- 3.3 Wegen der Sperrung des 100-m-Standes der Karlsschützen-Gilde werden die 100-m-Wettbewerbe im Kreis 061 (Regeln 1.35.xx und 1.36.xx) nicht ausgetragen. Die Wettkämpfe des Bezirks 06 werden geschlossen am Wochenende **17./18. Januar 2026** in Voerde-Holthausen geschossen. Der Kreissportleiter fragt das Interesse einer Teilnahme an der BM bei den Vereinen ab. Die Meldung an den Bezirk erfolgt dann mit dem Ergebnis der KM 2026. Nach Meldung dieser Namen werden die Startzeiten festgelegt.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Bei Mannschaftszusammenstellungen sind die Klasseneinteilungen zu beachten.
- 4.2 Als Meldung (s. Nr. 4.8) gilt die termingerechte Übermittlung der Daten mittels **VM-Report**. Die Übermittlung der von VM-Report generierten Datei erfolgt ausschließlich per Mail an die Adresse des Kreissportleiters **bernd.kreus@gmail.com**. Das Programm wird jedem Verein zur Verfügung gestellt mit den beim RSB eingepflegten Daten (Stand 30.9.2025). Die Daten aus VM-Report sind termingerecht durch den Verein an den Kreissportleiter zu übermitteln.
- 4.3 Schützen, die nicht mit VM-Report gemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden.
- 4.4 Wünsche für Startzeiten etc. sind über den Vereinssportleiter m VM-Report im Feld „Bemerkungen“ dem Kreissportleiter mitzuteilen. Startzeitwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 4.5 Abmeldungen für weiterführende Meisterschaften sind in VM-Report entsprechend zu vermerken.
- 4.6 Nach Ablauf des Meldeschlusses gelten alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben, deren Meldung ordnungsgemäß beim Kreissportleiter

ter eingetroffen sind und für die keine Abmeldung vorliegt, als angemeldet. Im Falle der Zulassung zur KM ist für sie das Startgeld entsprechend der Rechnung des Kreises zu bezahlen. Wird das Startgeld gem. Tabelle nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe bezahlt, hat der Verein keine Startberechtigung.

- 4.7 Bei nicht ordnungsgemäßer Weiterleitung, fehlenden Angaben oder Nichtverwendung von VM-Report erfolgt keine Berücksichtigung.
- 4.8 **Für alle Disziplinen ist Meldeschluss mit VM-Report am Donnerstag, der 16.10.2025 !!!!!**
- 4.9 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen. LG 3-Stellung Jugend und Junioren B; Freie Pistole; KK Sportpistole und Zentralfeuerpistole .30 bis .38, KK-Sportgewehr 3x20. In allen Wettbewerben, in denen ein Finale vorgesehen ist, wird kein Finale geschossen.
- 4.10 Die Wertung in den Disziplinen 1.11, 1.41 und 2.11 erfolgen in Zehntelringen.

5. **Wahlweise Teilnahme an der KM / BM**

5.1 **Verzicht auf die Teilnahme an der KM (ohne offizielle Begründung)**

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

5.2 **Verzicht auf die Teilnahme an der BM (ohne offizielle Begründung)**

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, ob er erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen wird. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur LVM ist das Ergebnis der KM in der jeweiligen Disziplin zu nehmen.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

6. Benachrichtigung

Die Übersendung der **Starterlisten** per Mail mit den genauen Startzeiten erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegende Mailadresse bzw. Anschrift. Die Rechnung über das zu zahlende Startgeld wird beigelegt und ist vor der KM zu bezahlen.

7. Start- und sonstige Gebühren

- 7.1 Die Startgebühren sind der Tabelle zu entnehmen.
- 7.2 Kein Startgeld für Schüler, Jugend und Junioren.
- 7.3 Für Einsprüche und ihre Behandlung nach Regel 0.13 ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Lt. Sportordnung 0.9.4 dürfen Mitarbeiter von Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften und Schützen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 SpO diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingeplant sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen. Mitarbeiter, die vorschießen wollen, müssen sich rechtzeitig beim Kreissportleiter zwecks Terminabsprache melden.
- 8.2 Anträge auf Vorschießen oder Überspringen der Kreismeisterschaften (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur) werden auf Antrag des Vereins vom Kreissportleiter geregelt. Dabei werden die Regelungen des RSB sinngemäß angewendet.
- 8.3 Aufgrund des Beschlusses der Kreisversammlung sind alle teilnehmenden Vereine zur kostenlosen Stellung der erforderlichen Helfer verpflichtet. Mit den Startlisten wird den Vereinen mitgeteilt, wie viele Helfer und für welche Aufgabenbereiche diese zu stellen sind. Die Hilfskräfte müssen zuverlässig, sachkundig und für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Das Scheibenwechseln ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 8.4 **Eingesetzte Standaufsichten müssen den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Sachkunde für Sportschützen und Befähigung zur Aufsicht“ des Rheinischen Schützenbundes mitführen.**
- 8.5 Vereine, die angeforderte Helfer nicht oder nicht rechtzeitig stellen, oder bei denen die gestellten Personen nicht die notwendige Zuverlässigkeit, Sachkunde oder Qualifikation besitzen, werden mit einem Bußgeld von € 50,00 (fünfzig) pro nicht gestelltem Helfer zugunsten der Kreiskasse belegt. Die Schießleitung wird in diesem Falle eine Ersatzhilfskraft bestimmen.
- 8.6 Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Teilnehmer können sich anhand der jeweils aktuellen, aushängenden Rangliste über ihre Platzierung informieren. Die Einspruchsfrist von 20 Minuten nach Bekanntgabe der Endergebnisliste bleibt in vollem Umfang bestehen. Die Ehrennadeln werden bei der nächsten Kreisdelegiertenversammlung verteilt. Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzelwettbewerben erhalten, unabhängig von der Anzahl der Starter, eine Ehrennadel. Auf Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung erhält jeder Schütze nur eine Gold-, Silber-, Bronzenadel auch wenn er in mehreren Disziplinen eine der ersten drei Plätze belegt. In den Mannschaftswettbewerben der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden ebenfalls Ehrennadeln ausgegeben. In den Mannschaftswettbewerben der anderen Klassen werden vom ersten bis zum dritten Platz nachträglich Urkunden ausgegeben. Zusätzliche Urkunden können auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung geschrieben werden.
- 8.7 Als Sicherungsmedien sind zugelassen:
 - für Luftdruckwaffen die Sicherungsschnur oder der Holme Mündungsschoner,
 - für Revolver die Safety Disc,
 - für andere Feuerwaffen die Pufferpatrone oder die Sicherungsschnur.

-
- 8.8 Alle Waffen dürfen nur auf dem Schützenstand ausgepackt werden. Eine Waffenkontrolle findet nicht statt. Die stichprobenartige Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar nach dem Wettkampf statt. Die Sportler werden ausgelost. Auf Veranlassung können die Kontrollen während und vor dem Wettkampf durchgeführt werden.
Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenweise überprüft.
- 8.9 Nach dem Schießen dürfen die Waffen erst nach Aufforderung der Standaufsicht eingepackt oder vom Stand gebracht werden.
- 8.10 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 8.11 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der KM regeln sich nach der Ausschreibung des RSB zur Durchführung der LVM 2026 sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des DSB.
- 8.12 Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Verbandes und auch im Internet veröffentlicht werden.

9. Rahmenprogramm

- 9.1 Bei der Kreismeisterschaft wird ein Rahmenprogramm durchgeführt, mit dem festgestellt werden soll, ob auch künftig Interesse an der die angebotenen Disziplin besteht. Das Rahmenprogramm wird in Absprache mit dem Bezirksvorstand als offene Kreismeisterschaft durchgeführt. Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen aus Vereinen des Bezirks 06 Aachen.
- 9.2 Durchgeführt wird die Disziplin **KK-Liegendkampf mit Zielfernrohr**.
Geschossen wird mit Kleinkaliber-Sportgewehr als Einzellader mit Zielfernrohr bis 12-fache Vergrößerung und unbeleuchtetem Absehen.
Das Maximalgewicht mit Zielfernrohr beträgt 8.000 gr.
Geschossen werden 30 Schuss auf eine Distanz von 50 m.
Die Schießzeit beträgt 30 Minuten (bei Zuanlage) bzw. 25 Minuten (bei anderen Systemen). Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten bei unbegrenzter Anzahl von Probeschüssen.
- 9.3 Die Wertung erfolgt in 10tel Ringen in einer offenen Klasse.
- 9.4 Der Wettkampf wird durchgeführt am **29.11.2025** auf dem Schießstand der Karlsschützen-Gilde Aachen.
- 9.5 Die Anmeldung muss bis zum Meldeschluss der KM 2026 (s. Nr. 4.8) in Form einer Excel-Tabelle mit Namen, Vornamen, Verein und Vereinsnummer des Schützen per Mail (s. Nr. 4.2) beim Sportleiter des Kreises 061 Aachen-Stadt erfolgen. Das Startgeld beträgt 7,00 Euro (analog Regel 1.80). Für Schützen aus Vereinen des Kreises 061 wird das Startgeld mit der Startgeldrechnung angefordert. Schützen aus anderen Vereinen zahlen das Startgeld vor Ort. **Teilnehmer am Rahmenprogramm werden nicht für die Teilnahme an einer Bezirksmeisterschaft gemeldet.**
- 9.6 Im Übrigen gilt die aktuelle Ausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Änderungen vorbehalten

gez. Joachim Mehlkopf, Kreisvorsitzender

gez. Bernd Kreuz, Kreissportleiter